

Bekanntmachung

der von der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen** beschlossenen **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der **Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024**

Die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen** hat in ihrer Sitzung am 27. November 2024 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2024 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
	2024	2023	
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	2,97	2,94	€/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,46	0,45	€/m ²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m ³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,67	0,65	€/m ²
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,75	8,75	€/m ²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m ²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m ²
Verwaltungsgebühr			
Erteilung einer Einleitgenehmigung Erstanschluss	80,00	80,00	€
Erteilung einer Einleitgenehmigung Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Die von der **Verbandsversammlung** zunächst als vorläufig beschlossene Entgeltsätze konnten am Ende des Wirtschaftsjahres nunmehr durch **endgültigen Beschluss** des Gremiums der Höhe nach bestätigt werden. Die Sätze sind Grundlage für die Endabrechnung des Veranlagungsjahres 2024.

55232 Alzey, 28. November 2024
Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhessen
gez.
Steffen Jung
Verbandsvorsteher